

100. Arbeits- und Sozialministerkonferenz

Umlaufbeschluss 14/2023

vom 17.10.2023

Cybersicherheit - starke regionale Träger der gesetzlichen Rentenversicherung

Antragsteller: Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Thüringen

Beschlussvorschlag:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder haben mehrheitlich beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales begrüßen, dass der Bund mehr Sicherheit vor Cyberangriffen, auch im Bereich der Rentenversicherung, schaffen will und unterstützen insofern die der geplanten Änderung des § 138 SGB VI - im Rahmen des *Entwurfes eines Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung (NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz – NIS2UmsuCG)* - zugrundeliegende Intention.
2. Aus Sicht der ASMK kann diese Zielsetzung aber auch über die bisherigen gesetzlichen Regelungen erreicht werden.
3. Durch die jetzt geplanten Regelungen würde die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern im RVOrgG über einen Katalog von Grundsatz- und Querschnittsaufgaben für die Deutsche Rentenversicherung Bund basierend auf dem von der Selbstverwaltung entwickelten Sozialpartnermodell ignoriert. Der Gesetzgeber würde von

der Grundregel in § 138 Abs. 2 S. 1 SGB VI abweichen, wonach die notwendig werden- den Festlegungen weiterer Grundsatz- und Querschnittsaufgaben durch die Bundes- vertreterversammlung getroffen werden.

4. Die Ergänzung des § 138 Abs. 1 SGB VI führt zu einer Beeinträchtigung der Organisati- onshoheit sowie des Selbstverwaltungsrechtes der Regionalträger der gesetzlichen Rentenversicherung.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales bitten um Streichung des geplanten Artikels und fordern, dass Maßnahmen zur Stär- kung der Cybersicherheit im Dialog und in Zusammenarbeit mit allen Trägern der ge- setzlichen Rentenversicherung im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen erarbeitet und umgesetzt werden.